

Internet: [https://peter-hug.ch/51\\_0665](https://peter-hug.ch/51_0665)

## Main

mehr unter Annonce eine Anzeige von geschäftlichem Charakter, die Angebot oder Nachfrage in Bezug auf Waren, Dienstleistungen, Vermietungen u. s. w. vermittelt. Mit der Entwicklung der Produktion und des Verkehrs ist in unserer Zeit auch die Annonce zu einer steigenden Bedeutung gelangt, besonders in Amerika und England, während Frankreich in dieser Beziehung wohl im ganzen noch etwas hinter Deutschland zurückgeblieben ist. Ihre volkswirtschaftliche Wichtigkeit, namentlich für die Erleichterung des Absatzes, ist nicht zu bestreiten, jedoch wird die Annonce vielfach zu schwindlerischen und unsittlichen Zwecken mißbraucht. In ihrer raffiniertesten Ausbildung wird die Annonce zur Reklame (s. d.). Die Annonce ist nicht als bestimmtes Versprechen oder Antrag im handelsrechtlichen Sinne zu betrachten, wohl aber kann sie, wenn darauf hin ein Vertrag wirklich abgeschlossen wurde, einen Anhalt zur Bestimmung der Verbindlichkeit des Ankündigenden gewähren. Anders die Auslobung (s. d.). - Verschieden von der Annonce ist das Eingesandt (s. d.) und das in einem allgemeineren Sinne gebräuchliche Inserat (s. d.). -

Vgl. Zgoda, Die Annonce (Bresl. 1892).

Eine Annoncensteuer, auch Inseratenstempel genannt, bestand in England bis 1853 und in Osterreich bis 1874. Wenn diese Steuer auch gute Einkünfte lieferte, so traf sie doch als eine direkte Zusatzsteuer zur Gewerbesteuer besonders die neu unternommenen, der Reklame bedürftigen Gewerbebetriebe. Die in Deutschland auf Einführung einer Annoncensteuer gerichteten Bestrebungen, welche 1879 in einer Petition an den Reichstag ihren Ausdruck fanden, haben zu ernstern Erwägungen der gesetzgebenden Körperschaften nicht geführt.

**Annoncenbureau**, ein Institut, welches den Verkehr zwischen dem annoncierenden Publikum und den Zeitungen und andern veröffentlichenden Organen vermittelt. Für Inserenten, welche ihre Annoncen in zahlreichen Blättern des In- und Auslandes erscheinen lassen wollen, wird es umständlich und kostspielig, mit diesen in direkte Verbindung zu treten; es würde dies eine ausgedehnte Korrespondenz, oft die Kenntnis fremder Sprachen und Preisverhältnisse erfordern, eine oft schwierige Abrechnung und andere Unbequemlichkeiten veranlassen. Da tritt dann das Annoncenbureau, das seine Vertretung überall besitzt, als vermittelndes Organ ohne Preiserhöhung für den Inserenten ein.

Dadurch, daß es zahlreiche Annoncen in seiner Hand vereinigt und manchmal auch einen Einfluß auf deren Verteilung hat, ist es im stande, von den Zeitungen mehr oder weniger bedeutenden Rabatt zu erlangen. Manche Blätter schließen mit einem Annoncenbureau förmliche Verträge auf längere Zeit, durch welche sie ihm die Benutzung des Inseratenteils überlassen; dabei gewährleistet zuweilen das Annoncenbureau dem Zeitungsinhaber einen Mindestertrag, oder es pachtet auch wohl den ganzen Annoncenteil eines Blattes.

Den Inserenten aber bietet das Annoncenbureau nun den Vorteil, daß es Annoncen für solche Blätter u. s. w. billiger besorgen kann als für andere, zu denen es nicht in so nahen Beziehungen steht. Stellenvermittlung- und sonstige Agenturgeschäfte gehören nicht in den Bereich der Thätigkeit eines Annoncenbureau. Die verhältnismäßig schnelle Ausbreitung der Annoncenbureau hat sich naturgemäß mit der zunehmenden Entwicklung des Annoncenwesens vollzogen und ist als volkswirtschaftlich zweckmäßig und nützlich anzuerkennen. Die bekanntesten Annoncenbureau sind in Deutschland Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, in Frankreich Havas, Lagrange, Cerf & Comp. (Paris), in England Fred. Algar, in Italien E. Oblieght (Florenz), Repetti & Bellini Mailand).

**Annoncensteuer**, s. Annonce.

**Annua** (lat.), Jahresfrist;

einjährige Zahlungsfrist.

Annuale, jährlich wiederkehrendes Kirchenfest;

Jahrgehalt. Annuarium, Jahrbuch, Kalender.

Annuell, jährlich.

**Annuität** (engl. annuity), im allgemeinen eine zur Abtragung einer Schuld oder Verzinsung derselben festgesetzte jährliche Zahlung. Besonders wird die Bezeichnung Annuität im Gegensatz zu der ewigen Rente (s. d.) und zu der Leibrente (s. d.) im Sinne von Zeitrente gebraucht, nämlich einer gleichbleibenden Zahlung für eine bestimmte Reihe von Jahren, die jedesmal neben den Zinsen auch einen Teil des Kapitals enthält, so daß die Schuld am Ende des festgesetzten Zeitraums getilgt ist. Man hat dieses Geschäft auch bei Staatsanleihen angewendet und besonders in England Gelder erborgt, die in 49 Jahren durch jährliche Zahlungen abgetragen kurze Annuität), andere, die in gleicher Art in 99 Jahren getilgt werden sollten (lange Annuität).

**Annulata**, s. Ringeleichen.

**Annullieren** (lat.), für nichtig oder ungültig erklären;

Annulation oder Annullierung, Ungültigkeits-, Nichtigkeitserklärung.

Internet: [https://peter-hug.ch/51\\_0665](https://peter-hug.ch/51_0665)

**Annunziaten.** Von den Nonnenorden dieses Namens wurde der französische Orden der von Johanna von Valois 1501 zu Bourges nach ihrer Scheidung von Ludwig XII. gestiftet und 1517 von Papst Leo X. bestätigt. Er besitzt noch einige Klöster in Belgien, die sich mit Unterricht beschäftigen. - Der Orden der himmlischen Annunziaten, auch die himmelblauen Annunziaten (nach der Farbe ihres Mantels) genannt, 1604 von der Witwe Maria Vittoria Fornari aus Genua und der Vincentina Lomellini gestiftet, zählte in seiner Blütezeit etwa 50 Klöster, meist in Italien. Er besteht noch jetzt und hat sein Haupthaus in Rom. Die Glieder leben in strengster Klausur und beschäftigen sich mit der Anfertigung von Kirchenbüchern für arme Kinder.

**Annunziatenorden** (Ordine supremo dell' Annunziata), der höchste ital. Orden, gestiftet als Orden «vom Halsbande» 1362 von Amadeus VI., Herzog von Savoyen, erhielt von Amadeus VIII. 30. Mai 1409 Statuten, ward 11. Sept. 1518 renoviert und mit Beziehung auf die Verkündigung Maria (annunciatio) Annunziatenorden genannt, 1720 zum ersten Orden der sardin. Monarchie erhoben und 3. Juni 1869 mit neuen Statuten versehen. Der König ist stets Großmeister; die Ritter, die von hohem Range und schon Inhaber des St. Moritz- und St. Lazarusordens sein müssen, bilden nur eine Klasse.

Das Ordenszeichen, ein ovales, durchbrochenes und von Schleifen umschlungenes goldenes Geschmeide, auf welchem sich die Verkündigung Maria befindet, wird an einer aus Rosen und Schleifen zusammengesetzten goldenen Kette um den Hals getragen. Auf den Rosen stehen die Buchstaben F. E. R. T. (Fortitudo eius Rhodum tenuit, «Seine Tapferkeit hielt Rhodus»). Auf der Brust tragen die Ritter seit 1680 einen goldenen Stern in Form einer Sonne, mit der Darstellung der Verkündigung Maria. Für hohe Feste besteht eine Ordenstracht; das Ordensfest ist am Tage der Verkündigung (25. März). (S. Tafel: Die wichtigsten Orden II, Fig. 14.)

**Annunziatio** (lat.), Ankündigung.

**Annunzio**, Gabriele d', ital. Schriftsteller, geb. 1863 zu Pescara, studierte zu Prato und

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14. Auflage, 1894-1896; 1. Band, Seite 663 [Suche = 51.665] im Internet seit 2005; Text geprüft am 4.9.2011; publiziert von Peter Hug; Abruf am 27.5.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/51\\_0666?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/51_0666?Typ=PDF)